

Redaktionelle Anpassungen im Geschäftsbericht 2018

Im Geschäftsbericht der elumeo SE zum 31. Dezember 2018 haben sich versehentlich redaktionelle Schreibfehler ergeben, die in der Form des geprüften Konzernabschlusses nicht enthalten sind. Diese beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

Datum der Aufstellung und Billigung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der elumeo SE wurde am 9. Juni 2019 aufgestellt und vom Verwaltungsrat am 10.06.2019 gebilligt. Das entsprechende Datum zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde in der gedruckten Version fehlerhaft mit 10. Juni 2019 angegeben, ist aber im geprüften und testierten Konzernabschluss sachgerecht enthalten.

Der redaktionelle Fehler ist auf den Seiten 50, 137 und 138 entsprechend zu korrigieren und an Stelle des Datums 10. Juni 2019 das Datum 9. Juni 2019 einzusetzen.

Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernanhang und -lagebericht

Auf Seite 28 und 29 des Geschäftsberichtes haben wir im Konzernlagebericht im Rahmen des Nachtragsberichts Stellung zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag genommen. Auf Seite 136 des Geschäftsberichtes haben wir im Konzernanhang im Rahmen der Darstellung zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag Stellung genommen. Die Darstellung auf Seite 136 entspricht inhaltlich vollständig den Ausführungen auf den Seiten 28 und 29 enthält aber leider redaktionelle Fehler. Richtig gestellt müsste der Absatz auf Seite 136 lauten:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrats der elumeo SE wurden von Dritten nach dem Bilanzstichtag darüber informiert, dass die SWM Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, sie informiert hat, eine Klage beim Landgericht Berlin eingereicht zu haben und aus verschiedenen Anspruchsgrundlagen beabsichtigt, einen Betrag von ca. EUR 10 Mio. gegen die elumeo SE und einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats geltend zu machen. Die entsprechende Klage steht im Zusammenhang mit den in diesem Konzernanhang unter dem Abschnitt [F. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen] dargestellten Rechtsstreitigkeiten. Nach umfassender Analyse unter Einbeziehung rechtlicher Berater ist der Verwaltungsrat der elumeo SE zu dem Ergebnis gekommen, dass, neben der Frage, ob die entsprechende Klage formgerecht geltend gemacht wurde, auch die genannten Anspruchsgrundlagen substanzlos sind.“